

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86846 ppbn d

Inhalt

Norbert Wiczorek MdB zum bekannt gewordenen Inhalt des SDI-Geheimabkommens: US-Forschungs-imperialismus. Seite 1

Robert Antretter MdB zu den Konsequenzen aus der amerikanischen Militäraktion gegen Libyen: Europa muß mit einer Stimme sprechen. Seite 3

Dr. Claus Arndt zu den Bemerkungen des Justizministers zur DGB-Befragung: Ein starkes Stück des Herrn Engelhard. Seite 4

Helmut Rohde MdB zur Europadebatte im Wirtschaftsausschuß: Was wird aus der Union? Seite 6

41. Jahrgang / 74

18. April 1986

US-Forschungsimperialismus

Bangemann hat den Bundestag in Sachen SDI bewußt irreführt

Von Norbert Wiczorek MdB

Nach der Veröffentlichung der unsinnigerweise geheimgehaltenen Abkommen zum Technologietransfer und zum SDI-Projekt und den Informationen, die inzwischen über den begleitenden Briefwechsel bekannt geworden sind, muß unterstellt werden, daß Wirtschaftsminister Bangemann die parlamentarischen Gremien - um es höflich auszudrücken - unvollständig unterrichtet hat, deutlicher: ihm muß bewußte Irreführung unterstellt werden.

Die Abkommen selber geben über die Regelung des Geheim-schutzes den USA, konkret dem US-Verteidigungsministerium praktisch jede Möglichkeit, die zivile Nutzung von Ergebnissen zu verhindern. Bei der bekannten Haltung des US-Verteidigungs-ministeriums, unter vorgeblichen Sicherheitsgesichtspunkten jeden Technologietransfer nach Möglichkeit zu unterbinden, ist damit klar, daß das Stichwort vom Forschungsimperialismus gerechtfertigt ist. Die USA können sich die deutsche Technologie, die sie benötigen, besorgen, sie können aber den deutschen Unternehmen, die bei der Fortentwicklung dieser Technologie beteiligt waren, verbieten, die gewonnenen Erkenntnisse für die kommerzielle Verwertung zu verwenden.

Verschärft wird die Situation wenn stimmt, was gerüchteweise über den begleitenden Briefwechsel bekannt geworden ist.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kreislauffähiger
mit maximalen Rohfasern
Kopierpapier



Hierzu sind heute Fragen der Abgeordneten Roth, Jens, Mitzscherling und Norbert Wieczorek eingebracht worden. Es besteht Anlaß zu befürchten, daß für die Einschätzung des Programms, für die Ausschreibungskomplexe und für die Sicherheitsbestimmungen nicht die Koordinierungsstelle im Bundeswirtschaftsministerium, sondern allein das Bundesverteidigungsministerium zuständig sein wird. Dieses würde nicht nur erhebliche Erschwernisse in der kommerziellen Verwertung in der deutschen Industrie bedeuten, sondern würde auch alle Befürchtungen über die außenpolitischen Fragen des militärischen Charakters des SDI-Abkommens bestätigen.

Im Rahmen des Technologietransfersabkommens, hat bei den Nebenbedingungen zum Technologieabkommen nach den jetzt zu hörenden Informationen die Bundesregierung zugesagt, sich um gesetzliche Neuregelungen zu einer wesentlichen Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen einschließlich der strafrechtlichen Konsequenzen bei Umgehungen zu bemühen. Sollte sich dieses bestätigen, so ist eindeutig, daß Bundesminister Bangemann die parlamentarischen Gremien und das Plenum nicht richtig informiert hat und daß die verordnete Geheimhaltung der Papiere nur der Vertuschung dienen soll.

Hinzu kommt, daß die Bundesregierung zugesagt haben soll, den multilateralen Charakter der Cocom-Verhandlungen dadurch zu unterlaufen, daß bei allen wichtigen Fragen vorher eine Einigung zwischen der US-Regierung und der Bundesregierung angestrebt werden soll. Dadurch wird nicht nur die gemeinsame Haltung mit den anderen Cocom-Partnern unmöglich gemacht, sondern die Bundesregierung setzt sich auch in eine Position der Schwäche gegenüber den massiven Forderungen der USA in diesem Bereich. Als dritter wesentlicher negativer Punkt verlautet, daß künftig bei strittigen Gegenständen konkrete Exportgeschäfte zunächst nicht abgewickelt werden dürfen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß wenn sich diese Informationen bestätigen, des Kanzlers und Bangemanns Bestrebungen der Reagan-Regierung gegenüber willfährig zu sein, dazu geführt hat, daß handelspolitisch die Bundesrepublik Deutschland erheblich behindert wird und daß außenpolitisch nicht nur großer Schaden aus der neuen Aufrüstungsrunde ergeben wird, sondern auch in Handelsfragen die gemeinsame Haltung der anderen Cocom-Partner gegenüber der USA aufgekündigt worden ist, was den europäischen Zusammenhalt erheblich negativ beeinflussen wird. Wieder einmal hat die Regierung deutsche Interessen bewußt und leichtfertig geopfert.

(-/18.4.1986/rs/fr)

* * *



Europa muß mit einer Stimme sprechen

Konsequenzen aus der amerikanischen Militäraktion gegen Libyen

Von Robert Antretter MdB

Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

Ob und wie auch immer der Schlagabtausch zwischen den USA und Libyen weitergehen wird - eines steht jetzt schon fest: Die Rolle, die die Europäer in der ganzen Affäre gespielt haben, war insgesamt keineswegs rühmlich. Während die absichernde Verbindung zwischen den beiden Supermächten offensichtlich intakt geblieben ist, waren die Staaten der Europäischen Gemeinschaft intern merkwürdig irritiert und uneins, so daß sie im entscheidenden Augenblick trotz einer Erklärung der Außenminister in Den Haag nicht fähig gewesen sind, mit einer eindeutigen Stimme zu sprechen.

Parallel und in vielem oft hinterher, versuchten Großbritannien und teilweise auch die Bundesrepublik Deutschland sich amerikanische Sprachregelungen (Bundeskanzler Kohl: Verständnis der amerikanischen Vergeltungsentscheidung, „ohne, daß dies meine Überzeugung ist“) zu eigen zu machen. Dagegen haben Italien, Frankreich, Griechenland, Spanien und die Niederlande eine militärische Aktion der Amerikaner von vornherein verurteilt.

Der Vorgang macht jedenfalls zwei Konsequenzen jetzt deutlich:

1. Die europäische politische Zusammenarbeit (EPZ) muß endlich zu einem funktionierenden System ausgebaut werden. Es bedarf der genauen und ständigen Koordination der außenpolitischen Positionen innerhalb der EG. Der Versuch mit einem Generalsekretariat kann jedoch nur in enger Abstimmung mit dem Europäischen Parlament erfolgreich sein.
2. Der Vertragsentwurf zur Gründung einer Europäischen Union muß jetzt mit Nachdruck parlamentarisch vorangetrieben werden. Gerade solch weitpolitisch gefährliche Zuspitzung wie beim jüngsten Duell Reagan-Gaddafi machen deutlich, daß die Europäer ihr spezifisches Gewicht in der Welt einbringen müssen, um als friedenssichernde Kraft wirken zu können.

(-/18.4.1986/rs/fr)

* * *



Ein starkes Stück des Herrn Engelhard

Zu den Bemerkungen des Justizministers zur DGB-Befragung

Von Dr. Claus Arndt
Senatsdirektor a.D.

Staatsrechtslehrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Hamburg

Gestern hat der DGB das Ergebnis seiner bundesweit durchgeführten Befragungsaktion zur Änderung des Paragraphen 116 AFG bekanntgegeben. In diesem Zusammenhang ist es schon erschreckend, beobachten zu müssen, daß die Bundesrepublik Deutschland einen Justizminister besitzt, dessen Äußerungen zu Rechtsfragen sich in einer solchen Verfassungsferne bewegen, wie dies bei Hans A. Engelhard (FDP) der Fall ist.

Hat dieser Mann doch tatsächlich in einem Zeitungsinterview („Die Welt“) wörtlich den Satz geprägt „Der Gesetzgeber ist der Souverän“, um damit darzutun, die Gewerkschaften erweckten „den Eindruck eines unzulässigen Plebiszits“, wenn sie zur Änderung des Paragraphen 116 AFG außer ihren Mitgliedern auch unorganisierte Arbeitnehmer befragten. Engelhard meint, die Gewerkschaften davor warnen zu müssen, „unter Berufung auf plebiszitäre Befragungen und angebliche Mehrheiten außerhalb des Parlaments“ den „souveränen Gesetzgeber“ unter Druck zu setzen und ihm die Legitimation für bestimmte Sachentscheidungen abzusprechen.

Dem Herrn Bundesjustizminister ist vor so kühnen Äußerungen erst einmal ein Blick in das Grundgesetz anzuraten. Dort wird er nämlich finden, daß nicht „der Gesetzgeber“ (wer auch immer das sein mag: Das Grundgesetz kennt eine Reihe von obersten Bundesorganen, die an der Gesetzgebung beteiligt sind, sie alle zusammen bilden allenfalls zusammen das, was man „Gesetzgeber“ nennen könnte) der Souverän ist, sondern das Volk. Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz (GG) sagt zu diesem Thema in dürren Worten: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Das Grundgesetz hat diesen Grundsatz für so wichtig erachtet, daß es ihn sogar jeder legalen Verfassungsänderung entzogen hat (Artikel 79 Absatz 3 GG).

Und um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, hat unsere Verfassung dann noch im nächsten (3.) Absatz des gleichen Artikels festgestellt, daß die Gesetzgebung eben gerade nicht souverän, sondern an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden ist. Und zu dieser verfassungsmäßigen Ordnung gehört insbesondere auch eine Reihe von Grundrechten, deren Wortlaut Herr Engelhard sich vor seinem Interview besser erst einmal durchgelesen hätte. Denn auch diese Grundrechte schränken die „Souveränität“ der Gesetzgebung ein, da sie sie binden (Artikel 1 Absatz 3 GG).

Hier ist zunächst einmal das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 Absatz 1 GG) zu nennen. Jedermann - also auch die Gewerkschaften und ihre Mitglieder - hat das Recht, seine Meinung zu den von der gegenwärtigen Regierungskoalition geplanten Änderungen des Paragraphen 116 AFG frei zu äußern - auch zum Beispiel durch Unterschriften oder in der Form einer Abstimmungs-



beteiligung. Dieses Grundrecht sichert aber darüber hinaus natürlich ebenso das Recht, andere - das heißt auch nichtorganisierte Arbeitnehmer - nach ihrer Meinung zu fragen und diese aufzufordern, sich der eigenen Auffassung anzuschließen. Wozu soll denn dieses Grundrecht eigentlich sonst dienen, wenn nicht dazu, durch Äußerung der eigenen Meinung die Auffassungen anderer zu beeinflussen und so gemeinsam an der Staatswillensbildung teilzunehmen?

Und vom Druck auf den Willen des Parlaments sollten manche Leute im Zeitalter der Flick-Affäre lieber schweigen - ganz abgesehen davon, daß öffentlicher Druck auch auf das Parlament so lange legitim ist, als er nicht die tatsächliche Abstimmungsfreiheit der Abgeordneten zu beseitigen sucht. Ruhe war nur im Obrigkeitsstaat die erste Bürgerpflicht, in der Demokratie der Volkssouveränität kann und darf sie es nicht sein.

Aber auch der Artikel 17 GG sollte der Herr Justizminister nicht übersehen: Das Petitionsrecht. Hier heißt es ausdrücklich, daß jedermann (also sowohl die Gewerkschaften als solche - Artikel 19 Absatz 3 GG - als auch jedes ihrer Mitglieder) das Recht hat, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Und zwar nicht nur allein und isoliert, sondern auch „in Gemeinschaft mit anderen“ - im konkreten Falle also der DGB, seine Gewerkschaften und ihre Mitglieder zusammen mit den erwähnten Unorganisierten. Es ist schon ein starkes Stück, wenn ein Bundesjustizminister die Ausübung eines solchen Grundrechts als unzulässigen Druck in die Nähe der Verfassungswidrigkeit zu rücken sucht. Wie schwach muß diese Regierung ihre verfassungsrechtliche Position bei der Änderung des Paragraphen 116 AFG einschätzen, wenn sie zu derart bedenklichen „Argumentationen“ greift.

Da braucht man sich dann mit der zwar von allen Konservativen gepflegten, aber verfassungsrechtlich kaum begründbaren Legende von dem „betont repräsentativen und ausgesprochen antiplebisziären Charakter unseres Grundgesetzes“ (Engelhard) garnicht erst aufzuhalten. Das souveräne Volk hat sich schließlich mit seiner Verfassung nicht selbst den Mund verboten. Und sogar Anhänger dieser Theorie bestreiten nicht, daß diese sich nur auf amtlich (staatlich) veranstaltete unmittelbare Volksbeteiligungen bezieht und beziehen kann.

(-/18.4.1986/rs/ks)

* * *



Was wird aus der Union?

Europadebatte im Wirtschaftsausschuß

Von Helmut Rohde MdB

Zum Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments für die Gründung einer Europäischen Union geht die Bundesregierung immer mehr auf Distanz. Zwar hat die Spitze des Bundeswirtschaftsministeriums ihn vor den Abgeordneten des Wirtschaftsausschusses noch höflich als „qualitativen Sprung“ bezeichnet. In der Sache hat sie allerdings dann so argumentiert, als ob es sich dabei um einen Sprung in die Brennesseln handeln würde.

Die Vorwürfe aus dem Regierungslager waren massiv: Darunter seine Abneigung gegen die Tendenz des europäischen Entwurfs, mit der Verstärkung der Parlamentskompetenz gleichzeitig auch die Befugnisse des Rats einzuschränken, ferner Inflationsverdacht und vermutete Preislabilität sowie der Hinweis, die wirtschafts- und finanzpolitischen „Leitlinien“ Bonns könnten in Mitleidenschaft gezogen werden. Dahinter wurde die Frage nach der politischen Perspektive der Gemeinschaft verdrängt. Das Wirtschaftsministerium zog sich vielmehr hinter die jüngsten „Luxemburger Beschlüsse“ zurück, sieht darin die „Europäische Akte“ für die nächste Zukunft. Diese Beschlüsse gelten bis 1992, dann sehe man weiter, es müsse abgewartet werden, ob ihre Revision erfolge.

Das heißt: Das regierungsamtliche Interesse wurde auf die Entwicklung des Binnenmarktes und auf die Gestaltungs- und Interventionsrechte des Europäischen Rats begrenzt. Die große Frage nach dem gesellschaftspolitischen und parlamentarischen Überbau eines gemeinsamen Marktes, nach der tatsächlichen Verfassung und den Entscheidungsmechanismen der Gemeinschaft trat dahinter zurück.

Inzwischen aber wird die Frage nach dem politischen Charakter immer mehr die Kernfrage der Europäischen Gemeinschaft. Soll sie eine Zukunft mit Selbstbewußtsein nach innen sowie mit weitpolitischer Mitbestimmung und Geltung haben, dann muß sie mehr sein als ein Binnenmarkt-Mechanismus, gehandhabt und bestimmt von Regierenden, nationalen und gemeinschaftlichen Bürokratien sowie marktbeherrschenden Industrien. Die Politik muß reagieren. Darin liegt ja auch der Sinn dafür, daß der Vertragsentwurf zur Gründung einer Europäischen Union den nationalen Parlamenten zur Stellungnahme zugeleitet worden ist.

In den Beratungen des Wirtschaftsausschusses des Bundestages mußte man dagegen den Eindruck gewinnen, daß die Regierung sich nicht danach drängt, ihre Stellung zum politischen Zuschnitt der Gemeinschaft von morgen zu konkretisieren. Was der Ausschuß in dieser Woche beraten hat, kann nicht das letzte Wort sein. Und das nicht nur aus formalen Gründen. Es sind die Verhältnisse, die im Jahre 1986 mehr herausfordern. Bonn muß seine Vorstellungen von der politischen Zukunft der Europäischen Gemeinschaft präzisieren. Die Zeit ist nicht so, als ob dies bis zur Revision der Luxemburger Beschlüsse vernachlässigt werden könnte.

(-/18.4.1986/rs/ks)